

Konformitätserklärung

IceGrip® 691

der
KCL GmbH
Am Kreuzacker 9
36124 Eichenzell

entspricht den Bestimmungen

**der Verordnung (EG) 1935/2004 sowie
des Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetzbuch (LFGB).**

Die Schutzhandschuhe **IceGrip® 691** können daher unbedenklich als Kälteschutzhandschuhe in Kühlhäusern sowie in anderen Bereichen der Lebensmittelindustrie verwendet werden. Dabei ist während der Anwendung ein direkter Kontakt der Handschuhe mit unverpackten Lebensmitteln nicht vorgesehen.



Unbedenklichkeitserklärung Nr. 57397 U 22
ausgestellt von ISEGA, Aschaffenburg

Eichenzell, den 10. August 2022

Mihai Raceanu
Plant Manager